

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Zweintwierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Instrumentpreis:		Schweiz	Europa
Gitarre	1	Fr. 6.80	Fr. 18.50
Saitenharfe	1	" 8.40	" 7.—
Blockflöte	1	" 8.50	" 4.—

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag
mit zwei Sonntagsauslagen:
"Uhr. Sonntagsblatt" und **"Schweiz. Sonntagszeitung"**
Druck und Vertrieb: St. Maudachdruckerei. — Telefon.

Verwertung der schweiz. Wasserkräfte

Wasser, Wasserkraft, Wasserrecht und Wasserrechtsinitiative, das sind Termini, die man heute alle Augenblicke zu hören kommt, mag man nun mit einem Industriellen oder mit einem Juristen oder gar mit einem Antialkoholiker beisammen sein. Um über das aktuelle Thema der Verwertung der Wasserkräfte in der Schweiz und damit auch über die Bedeutung der Wasserrechtsinitiative orientiert zu werden, veranstaltete der deutsche katholische Männerverein von Freiburg anlässlich der letzten Monatsversammlung einen Vortrag, für welchen er in Hrn. Prof. Dr. Dser einen sachkundigen Referenten fand. Die Versammlung ward sehr zahlreich besucht und das Referat mit großem Interesse entgegengenommen. Einleitend führte Hr. Prof. Dr. Dser aus, welche Rechte sich am Wasser und am Flusslauf denken lassen. Zunächst gibt es einmal private Rechte an der Quelle, ebenso am Wasserlauf auf einem Privatgrundstück. Daneben gibt es öffentliche Flüsse. Um die Rechte an diesen handelt es sich in der Wasserrechtsinitiative. Die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Gewässern ist nicht immer leicht. Nach freiburgischem Recht sind jene öffentlich, welche Triebkraft erzeugen. Nach dem Entwurfe muß ein Privatrecht nachgewiesen werden; die Präsumption besteht also für die Öffentlichkeit. — Die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Flüssen werden verschieden aufgefaßt. Nach Römischem Recht waren sie herrenlose Sache, nach germanischem Recht öffentliche Sache gleich der Allmend, was in weiterer Entwicklung zum Wasserregal führte. Das französische Recht hat dann den Begriff des öffentlichen Eigentums ausgebildet. In einem öffentlichen Flusse kann es neben allgemeinen Rechten, z. B. Wasserschöpfen etc., auch Sonderrechte geben z. B. für Wasserversorgungen, Antrieb von Turbinen etc. Unter diesen Sonderrechten ist eines der wichtigsten die Verwertung der Wasser- kraft. Diese kann zum Betriebe von Mühlen, Sägen etc. dienen. Heute dient sie besonders zur Erzeugung von elektrischer Energie. Diese kann auch anders erzeugt werden. Aber in unserem Lande ist die Erzeugung durch Wasser- kraft allein rentabel. Daher werden auch 95 % durch Wasser- kraft erzeugt und nur 5 % auf calorischen Wege. Schon vor Jahren hat man die Bedeutung erkannt, welche in unserer Wasser- kraft liegt. So hat die Freilandgesellschaft schon im Jahre 1891 die Verstaatlichung der Wasserkräfte verlangt. Die Petition dieser Gesellschaft schätzte die Wasserkräfte in der Schweiz auf Millionen von Pferdestärken. Der Bundesrat ließ dann eine Schätzung vornehmen. Das gesamte Material wurde an Ingenieur Zegher in Zürich zur Sichtung und Begutachtung überwiesen. Zegher übermittelte dem Bundesrat

am 8. April 1894 einen Bericht, laut welchem nur 154,000 konstante ausnützbare Pferdekräfte in der Schweiz vorhanden wären, wovon 54,000 Pferdekräfte bereits ausgenutzt, so daß also für das Monopol nur noch 100,000 in Betracht fallen könnten. Gegenwärtig sind aber schon über 200,000 Pferdekräfte im Betrieb. Das hydrometrische Bureau hat im Auftrag des Bundesrates eine Vermessung begonnen, deren Ergebnisse eine bedeutend höhere Schätzung rechtfertigen. Man berechnet danach die Pferdekräfte, die in der Schweiz erzeugt werden können, auf $1\frac{1}{2}$ —2 Millionen. Es liegt also zweifelsohne ein unschätzbarer Reichtum in unserer Wasserkraft.

Durch deren Ausbeutung kann ein großer Teil der Ausgaben für Kohlen, die jährlich 40—60 Millionen betragen, ersetzt werden und — was namentlich in Betracht fällt — in Zeiten von Krisen, wie z. B. im Kriegsfall würden wir unabhängiger vom Auslande sein. Aus Artikel 2 der Bundesverfassung ergibt sich für den Bundesrat die Pflicht, dafür zu sorgen. Die kantonalen Regierungen haben dieses nicht durchwegs in erwünschtem Maße getan. — Die Gesetzgebung muß hier 2 Zwecke verfolgen; einmal muß sie auf eine möglichst vollkommene und sichere Verwertung hinzielen, sobald man diese in unserem Lande in möglichster Allgemeinheit zu gute kommen. Die heutige mangelhafte Regelung hat viele Missstände im Gefolge. Sind mehrere Kantone an einem Gewässer berechtigt, so sind sie auf vertragliche Vereinbarungen angewiesen, die oft versagen, wie z. B. beim Ezelwelt. Die Folge davon ist, daß sich gerade bei Gewässern mit grösster Wasserkraft am meisten Schwierigkeiten ergeben, oder die Ausbeutung wird unrationell. Auch wo die Kantone unbehindert sind, fehlt es vielfach an einer zweckmässigen Regelung. Oft kommt man nur die günstigsten Gefälle aus. Eine große Gefahr liegt darin der Ausfuhr. Erfolgt diese auf kurze Zeit, und ist daselbst in der betreffenden Gegend kein Bedarf, so läßt sich nicht viel dagegen einwenden. Betrüflich ist dann allgemein die Belastung der Zukunft zugunsten der Gegenwart durch Abtreten der Kräfte auf zu lange Zeit. Es gibt heute schon Konzessionen, die auf ewige Zeiten erteilt wurden, andere bis in' 20ste Jahrhundert. Eine große Gefahr liegt auch in der geringen Taxierung. Das Equivalent, welches in der Einführung einer Industrie erblickt wird, ist oft ungenügend. Ein weiterer Gefahr des herrschenden Zustandes für das Gemeinwesen und die Allgemeinheit liegt auch darin, daß die auf die Elektrizität angewiesene Industrie infolge des Zwischenhandels mit elektrischer Energie, des Schachters mit Konzessionen unlauterer Machenschaften bei der Gründung von Wasserwerken zu hohe Strompreise bezahlen muß. Die Konkurrenz ist kein genügender Regulator. Schon heute haben sich ja verschiedene Trusts gebildet, die sich in das Abjazzgebiet geteilt haben.

Was kann nun zur Abhilfe dieser Nebelstände geschehen? Die Petition der Freilandgesellschaft und die dadurch in Fluss gekommene Diskussion hatte manches Gute gestiftet. Seither wurden Gesetze erlassen in Zürich, St. Gallen, Graubünden, Waadt, Wallis und Tessin, und Konzessionen auf ewige Zeiten wurden keine mehr verliehen. Auch der Konsum hat sich gesteigert. Elektrische Energie wird, nach der Bevölkerungszahl gerechnet, in $\frac{2}{3}$ der Gemeinden verwendet. Dass dem Bund gewisse Kompetenzen erteilt werden müssen, darüber ist man einig. Aber über den Umfang dieser Kompetenzen ist man verschiedener Ansicht. Die Freilandgesellschaft verlangt die ausschließliche Verwertung der Wasserkräfte durch den Bund, also das Bundesregal, oder als was es irrtümlicherweise bezeichnet wird: das Monopol. Dazu dürfte es kaum kommen, weil jeder Kanton dadurch seine Interessen beschädigt sieht. Die Kantone wollen ihre Rechte nicht ganz abtreten. Auf eine Anfrage an die Kantone im Anschluss an die Petition der Freilandgesellschaft hatten sich für das Bundesmonopol nur 3 ausgesprochen, nämlich St. Gallen, Basel Stadt und Schaffhausen. — Das Monopol ist weder im Interesse des Bundes, noch der Kantone, noch der Konsumenten. Im Interesse des Bundes nicht, dafür liefert die Geschichte des Eisenbahnwesens, wo doch die Verhältnisse monopolgünstiger liegen, den besten Beweis. Die Kantone würden durch dieses Monopol wenig beglückt, weil sie den kantonalen Interessen mehr Rechnung tragen können, als es am grünen Bundesstil geschah; die Kantone und die Gemeinden kennen ihre Verhältnisse besser. Auch für die Konsumenten würden die versprochenen goldenen Berge ausbleiben. Der Bund würde nur jene Wasserwerke erstellen, von denen er die Kraft veräußern könnte, er hätte schon nicht genügend Mittel, um alle zu erstellen. Die Folge wäre, dass einzelne Landesgegenden um ihre Einnahmen kommen würden. Später wird der Bund der Nachfrage nach Kraft nicht mehr voll genügen können und muss dann schon im Interesse der Rechtsgleichheit sie zum Marktwert, nicht zu den Erstellungskosten abgeben. Mit der Abweisung des Monopolgedankens ist aber nicht gesagt, dass der Bund sich nicht für seine Bedürfnisse, z. B. den Eisenbahnbetrieb, bei Seiten deckt, damit er später nicht auf den Zwischenhandel angewiesen ist. Es genügt aber vorerst der Weg der Vereinbarung mit Kanton oder Gemeinde. Statt des Bundesmonopols genügt es, wenn die Kantone und Gemeinden einen Teil ihres Hoheitsrechtes abtreten. Dem Bunde soll also das Gesetzgebungsrecht eingeräumt werden, soweit es erforderlich ist. Das Recht der Kantone aber darf nicht mehr angetastet werden als nötig ist. Das öffentliche Eigentum an den öffentlichen Flüssen soll den Kantonen oder Gemeinden gelassen werden. Die Aufstellung einer Normalkonzession, verbunden mit gewissen Vorschriften

Scutellon

Die Hexe von Verdingen

Eine kulturgeographische Erzählung aus den hohenzollerischen Landen. Von Ernst Hettlinger.

Nun ging es über die Lauchertbrücke durch das Stadttor hinaus, links den Berg hinan zum Galgenbühl. Hier stand ein Gerüst, und ganz nahe dabei ein mächtiger Scheiterhaufen, getränkt mit Teer, daß er rascher brenne. Zwei Männer hoben die Baderann auf das Gerüst, die Augen wurden ihr verbunden. Mit lauter Stimme sprach ihr der Pfarrer das Baterunser vor, und als die letzte Bitte desselben: „Erlöse uns von dem Uebel“ erklang, da blieb das mächtige Richtschwert, ein breiter, langer Zweihänder, im Sonnenlichte. — — Die Baderann hatte ausgesitten. (Die Baderann wurde am 8. Juni 1680 enthauptet. Das im Laufe der Erzählung erwähnte Hexenhemd, wie auch das Richtschwert und das Gerichtsprotokoll befinden sich noch als traurige Erinnerungen auf dem Rathause zu Beringenstadt.

Rasch wurde der entkleidte Körper auf eine schon bereitstehende Bahre gelegt und dann in die Mitte des Scheiterhaufens geschoben. Riesenfackeln zündeten diesen an mehreren Stellen zugleich an und sogleich prasselten und zischten die flügelnenden Flammen.

Da wurde die Aufmerksamkeit des Volkes plötzlich abgelenkt. Der Galgenbühl lag so hoch, daß er die Aussicht über die

weitere Umgegend gestaltete.

Vom Städtele her sprengten in rasendem Lauf zwei Reiter über die Brücke dem Galgenbühl zu. Noch waren sie nicht weit gekommen, denn ein breites Tal trennte die Münchstätte von der Stadt. Über sie kamen näher, mit Windeseile näher und näher. Endrisz kannte den Weg und Hassan blieb ihm zur Seite. Das Blut stockte den beiden jungen Männern, als sie dort die Menschenmenge sahen und das gewaltige, haushohe Feuer der lodernden Scheiterhaufen. Sollten sie doch zu spät gekommen sein? Ihre Schuld war es nicht; denn nie zuvor und nachher war der Weg von Sigmaringen bis hierhin in so unbegreiflich kurzer Zeit zurückgelegt worden, wie von ihnen.

Auch Hiews bemerkte die heranrückenden Reiter und blieb stehen. Eine Ahnung tauchte in ihm auf, die ihn zittern machte. Brachten diese Reiter am Ende 'gar' Begnadigung für die schuldigen? Er vermochte nicht mehr weiter zu gehen; seine Füße bebten. Nur die Arme hob er den Reiterin entgegen.

Frage : „Die Badewanne, die Roblerin — kommen wir zu spät?“
„Du spät. Sie hat ausgeschlafen! Ihr kommt zu spät. Sie

„Du spät. Sie hat ausgetreten! Zugt kommt zu spät. Ist begnadigt?“ Endrisz preßte die zitternde Faust auf die schwer atmende Brust und schrie:

„O, Liesel, du arme, arme Liesel! Fluch, Fluch denen, daß unschuldig vergossene Blut auf dem Gewissen haben!“

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“, beschwichtigter Pfarrer.

Der Mattheiheims hat dem Rost schon eine gesetzte

zahlung für seine Schandtat gebracht. Den anderen Falschschwörer, den Nachgeher, holen wir uns da oben selber.“

Die Hunderte und Überhunderte, welche den Galgenbühl
füllten und sich von dem brennenden Scheiterhaufen nicht trennen
konnten — denn viele erwarteten in der Tat noch irgend ein
Vorkommen, ein Zeichen, aus dem sich die Hergeschäft des
Gereichten ergeben würde — wurden unruhig und unruhiger.
Diejenigen, welche ganz besonders schwarze Augen hatten, erschraken
und aus mehr als einem Munde drang der Ruf:

"Maria, Josef, das ist ja ein ganz Schwarzer! Wer ist das? Was will der? Das ist doch nicht gar am Ende —" und dabei schlugen sie ein Kreuz. Die Aufregung wuchs von Sekunde zu Sekunde. Was hatte das zu bedeuten? Was wollten die

Auch Kirsinger wurde unruhig. Ständig freisten die Gedanken durch seinen Kopf. Er erkannte bald, daß es zwei fürstliche Diener waren, die da heraneilten, und den Mohnen hatte er schon in Sigmaringen gesehen. Der schreckte ihn nicht. Aber er empfand ein ärgerliches Gefühl bei dem Gedanken, daß es dem Adelbauer und der Tochter der Hore nun doch gelungen

Zeigt hielten die Meller. Die neugierige und ungeflümm sich herbeidrängende Menge versperrte ihnen den Weg. Endlich rief

„Wo ist der Wigelanzler?“
„Der Herr Wigelanzler Dr. Ritsinget bin ich“, antwortete der Richter, jedes Wort scharf hervorhebend; denn der Ton, den der Vereiter bei Nennung seines Namens angeschlagen, halte ihn gefangen.
(Schluß folgt.)

über die Durchführung wie bei den Eisenbahnen dürfte genügen. Diese würde als Schema dienen bei der Erteilung einer Konzession durch einen Kanton oder eine Gemeinde. Dieses Schema würde Angaben enthalten bezüglich der Dauer der Konzession (Maximaldauer höchstens 50 Jahre), bezüglich der Bedingungen über die Stromabgabe, den Verfall der Konzession, das Rückkaufsrecht etc. Gegen den Vorschlag der Minderheit des nationalräumlichen Kommission (Schobinger, Hänggi und Schwander), wie er während der letzten Sitzung der Bundesversammlung gemacht wurde, der Hauptfrage nach darin bestehend, daß das Wasserrecht nur vereinheitlicht werde für Wasserkreise von 500 HP an aufwärts, ist einzutreten, daß die Regelung deswegen unzweckmäßig wäre, weil man im allgemeinen überhaupt verhindern soll, daß kleine Werke entstehen. Zudem soll es nicht zwei verschiedene Wasserrechtsquellen geben.

Kantone

Luzern.

Alkoholzehntel. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Stadtvor: Die 10% der auf den Kanton Luzern entfallenden Erträgnisse des eidgenössischen Alkoholmonopols für das Jahr 1903 seien wie folgt zu verwenden:

1. Für die Erziehungsanstalt Rathausen 3,500 Fr.
2. Für die Rettungsanstalt Sonnenberg 1,200 Fr.
3. Für den Hilfsverein für arme Frei 1,000 Fr.
4. Für den Verein für Versorgung entlassener Strafangehörige 1,000 Fr.
5. Für Unterstützung der Armenvereine für Naturalverpflegung 1,500 Fr.
6. Für Unterhaltung armer Schulkinder 4,000 Fr.
7. Für das Kinderhospiz auf Mariazell bei Sursee 3,500 Fr.
8. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Zwangsziehungsanstalt 2,000 Fr.
9. Für Versorgung schwachsiniger Kinder in einer entsprechenden Anstalt 2,000 Fr.
10. Für die Trinkerheilanstalt Pension Boderflüh in Sarnen 1,000 Fr.
11. Zur Verfügung des Regierungsrates für Unterstützung der Abstinenzvereine und Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten Fr. 6,772,54. Total Fr. 27,472,54.

Aargau.

Brugg. Vindonissa-Ausstellung. Über die Ausstellung römischer Fundgegenstände aus Vindonissa, veranstaltet durch die Gesellschaft Pro Vindonissa, gibt letztere in einem soeben ergangenen Einladungsbüro folgende nähere Aufschlüsse:

Die Gesellschaft Pro Vindonissa, bis März 1906 Antiquarische Gesellschaft von Brugg genannt, will den Freunden der schweizerischen Landesgeschichte und der Altertumskunde die bedeutameren Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten vor Augen führen. Sie hat deshalb die römischen Fundgegenstände, Lautende von Sachen aller Art, die sie dem Boden von Vindonissa im Laufe von 9 Jahren entdeckt hat, in dem stimmungsvollen Raum ange stellt, der zum Andenken des römisch-deutschen Königs Albrecht I. erbaut wurde: in der Klosterkirche von Königsegg.

Die neu ans Tageslicht getretenen Zeugen der römisch-helvetischen Zeit unseres Vaterlandes, summe und doch bereite Denkmäler einer verschossenen Kultur und eines zertümmernten Weltreiches, laden nur alle, die gerne einen Blick in die Vergangenheit werfen, zu einem Besuch ein; vorab die Bewohner der helvetischen Gaue. Aber auch an die Bewohner außerhalb der schweizerischen Landesgrenze ergeht die freundliche Einladung, die Sammlung zu besuchen. Keiner wird ohne reiche und manifaltige Belehrung zurückkehren. Haben doch her vorragende deutsche Archäologen, die am 22. April die Sammlung besichtigen, deren großen kulturgeistlichen Wert sehr lobend hervorgehoben, insbesondere unter Hinweis auf die vielen Erzeugnisse des römischen Kunsthandwerks aus dem ersten Jahrhundert.

Das der Besucher unserer Sammlung auch Gelegenheit hat, in der Klosterkirche eine imposante Fülle wertvoller Glassmalerei aus dem 14. Jahrhundert, auf den Fluren von Windisch die große Kulisse des römischen Amphitheaters und Reste des Legionslagers zu sehen und droben auf der Habsburg ein idyllisches Landschaftsbild zu betrachten: das ist ein Grund mehr, eine Pfingstfahrt nach Brugg zu unternehmen und die Vindonissa-Sammlung zu besuchen.

Die Ausstellung wird eröffnet Pfingstmontag, den 4. Juni und dauert bis Montag, den 18. Juni.

St. Gallen.

Wasserrechtsinitiative. In Uznach referierte lebten Sonntag Regierungsrat Schubiger von einer sehr zahlreich besuchten Volksversammlung über Wasserrecht und Wasserrecht und empfahl seinen politischen Gesinnungsgegenossen die taikräftige Unterstützung der Wasserrechtsinitiative. Seine Ausführungen gipfelten im Nachhause, daß das St. gallische Gebiet wegen seiner interkantonalen Gewässer und der verhältnismäßigen Armut an ergiebigen Kraftquellen, die es auf den Kraftimport für die Zukunft aus den Nachbarkantonen anweisen, ganz speziell an der geforderten eidgenössischen Wasserrechtsgefegebung Anteil nehmen müsse. Dagegen warnte der Referent mit aller Entschiedenheit monopoliistische Absichten durch sie zu stützen, sie soll vielmehr das Zusammenwirken der freien Initiative der Kantone und Gemeinden wie des privaten Unternehmungsgeistes mit seinem ungebundeneren Wagemute zur Voraussetzung haben. Der kräftige Beifall der Versammlung und die Diskussion bewies, daß diese Ausführungen des Redners die Zustimmung der Anwesenden gefunden hatten.

Genf.

Ein radikaler Vorschlag für Trennung von Kirche und Staat. Die Genfer Radikalen sind gewillt,

die Trennung von Kirche und Staat in ihrem Kanton durchzuführen. Wie das geschehen soll, darüber gibt ein Bericht eines radikalen Ausschusses, der vor Jahresfrist zur Prüfung dieser Frage gewählt worden war, etwähnen Ausschluß. Es werden darin als wegleitende Gesichtspunkte aufgestellt: 1. Freiheit in der Ausübung des Gottesdienstes. 2. Staat und Gemeinden dürfen kein Bekenntnis unterstützen. 3. Die Kirchen organisieren sich frei auf Grund des Vereins- und Versammlungsrechtes; sie dürfen Stiftungen (Sondations) bilden, doch keine weiteren Eleganzen als Kirchen und Pfarrhäuser besitzen. 4. Die Gemeinden verfügen über die Kirchen und Pfarrhäuser, die gegenwärtig ihnen zugehören. 5. Während einer gewissen Zeit dürfen die Gemeinden ihre Kirchen etc. ihrem gegenwärtigen Zweck nicht entzweien. 6. Die Kathedrale St. Peter bleibt unveräußerliches Eigentum der Stadt Genf und bleibt dem protestantischen Kultus erhalten. Dem Staat steht ein Verfügungsberecht darüber bei nationalen Anlässen zu. Übergangsbestimmung: Während einer gewissen Reihe von Jahren werden die nationalen Kirchen von Budgett wegen unterstützt, bis sie sich organisiert haben; auch kann den Geistlichen eine gewisse Entschädigung ausgerichtet werden. Vorschlagende Punkte sind mit 11 gegen 6 Stimmen von der Kommission zu den übrigen gemacht worden.

Ausland

Frankreich.

Die letzten Sonntag stattgehabten Stichwahlen in die französische Kammer ergaben neuerdings eine bedeutende Stärkung der Regierungspartei.

Die lebte Zusammenstellung der Wahlergebnisse ergibt folgendes Bild der Wahlen vom 6. und 20. Mai. Gewählt sind 78 Reaktionäre, 30 Nationalisten, 66 Progressisten, 93 Linken, republikaner 120 Radikale, 125 Radikalsozialisten, 52 Einheitssozialisten, 19 unabhängige Sozialisten. Damit gewinnt die Regierung im ganzen 78 Sitze und verliert 15, Reingewinn 58 Sitze. Die Ergebnisse in den Kolonien und in Vigan sind noch ausständig.

Die Stichwahlen sind nach den bis jetzt vorliegenden Meldeungen in ganz Frankreich, abgesehen von einigen unbedeutenden Stichwahlgemeinden, ruhig verlaufen.

Die oppositionellen Blätter geben unverhofft zu, daß ihre Parteien eine weit über die schlimmsten Erwartungen hinausgehende Niederlage erlitten haben, und daß der Sieg des Blocks vor allem einen Sieg des revolutionären Sozialismus bedeutet. Bezeichnend sei das Anwachsen der vereinigten sozialistischen Partei, die in ihren Reihen Anhänger des unverhohlenen Kollektivismus und des internationalen antimilitaristischen Herkommens zählt. Die radikalen und sozialistischen Blätter erklären, Frankreich habe durch die Wahl seinen festen Willen bekundet, die Politik der republikanischen und sozialen Reformen aufrecht zu erhalten. Als besonders charakteristisch für den Zusammenschluß der Antiklubparteien und mit besonderer Bevölkerung haben die radikalen Blätter die Niederlage Oberst Marchand, Guyot de Villeneuve, Orianis, Orléans, Gallis und des Führers der gemäßigten Republikaner, des Grafen Montebello, hervor. Besonderswert ist das Wahlergebnis noch deshalb, weil hervorragende Vertreter des Hauptmanns Dreyfus gewählt worden sind: Labori, sein Verteidiger in Neuves, Josef Metzger, sein Historiker, und Gast, der Retter seines Unschuldzeugen Picquart. Seit den großen Wahlen von 1876, die die konervative Regierung des alten Frankreichs stürzten und das eigentlich politische Geburtsdatum der dritten Republik bilden, hatte bisher keine Wahlkämpfer ein Ereignis gezeigt, das einen solchen Wechsel in der Gruppierung der parteipolitischen Kräfte bedeutete. Wie 1876 besiegt dieser Wechsel den Zusammenschluß der Reaktion, nur mit dem Unterschied, daß er diesmal die Frucht des republikanischen Sieges im wesentlichen dem Radikalismus zuteilt.

Die Eröffnungssitzung der neuen Kammer ist für den 1. Juni anberaumt, doch wird die Wahl des Kammerpräsidenten erst in der zweiten Sitzung erfolgen. Vom Block wird Brossard um die Präsidentschaft sich bewerben und seine Wahl scheint gesichert.

Holland.

Zweite Friedenskonferenz in Haag. Es steht nun mehr fest, daß die II. Haager Konferenz Ende Mai 1907 stattfinden wird.

Die russische Regierung unterbreitet der Regierung den Entwurf eines Protokolls, welches die russische Regierung zur Erleichterung der Beteiligung an der zweiten Friedenskonferenz vorschlägt. Diejenigen Mächte, welche an der ersten Konferenz nicht vertreten, aber zur zweiten eingeladen sind, sollen als zur Konvention über die friedliche Beilegung internationaler Konflikte gehörig betrachtet werden, sobald sie begüllige Mitteilung an die niederländische Regierung gemacht haben.

Russland.

Enthüllungen über den russisch-japanischen Krieg. Neue Enthüllungen über den russisch-japanischen Krieg sollen unmittelbar bevorstehen. Eine große Anzahl von Reisen veröffentlichten, die in der Mandschurie gefochten, haben sich zusammengetan, um unter der redaktionellen Leitung des Herrn Dobolewski eine umfassende Schrift unter dem Titel „Die mandschurische Epope“ zu veröffentlichen. Dieses Buch soll an der Hand genauer Daten und unanfehlbarer amtlichen Unterlagen sowohl die Ursachen des russisch-japanischen Krieges unverhüllt darlegen, als auch die Schuld an dem Ausgang des Unglücksreiches nachzuweisen versuchen. Wie man hört, wird diese neueste Anklageschrift gegen das nunmehr der Geschichte angehörende altrussische Regime noch im Laufe des Sommers der Öffentlichkeit übergeben werden.

kleine Zeitung

Aus der Bourbaki-Zeit. Die Generalstabs-Abteilung des schweizerischen Militärdepartements richtete täglich an das Publikum das Gefecht, die alle die Dokumente zu überlassen, die sich auf die Truppenaufstellung und die Grenzbelegung während des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870/71 beziehen. Infolge dieser Einladung hat der Neuenburger Hauptmann Chefaus vom Bataillon Nr. 26 einen Bericht an den Chef des Generalstabes, Oberst Sprecher, geschickt, worin er den Transport des Schatzes der Bourbaki-Armee nach Bern schreibt. Dieser Schatz kam am 6. Februar 1871 beim Posten in Gluxier (Kanton Neuenburg) an. Am 7. Februar erhielt der Plakatcommandant den Befehl, den Schatz nach Bern zu transportieren. Das Geld befand sich in sieben versegelten, mit Eisen beschlagenen Koffern. Mit der Begleitung des Geldes beauftragte der Plakatcommandant den Hauptmann Chefaus, den Lieutenant Chauffon, den Sergeant Morel, den Corporal Bauer und zwanzig Soldaten. Am 8. Februar wurden die Kästen in einen versegelten Bourgongebracht, und von der kleinen Eskorte mit aufgesetztem Bajonet begleitet, zum Bahnhof transportiert. Die Sendung wurde über Neuenburg und Biel per Bahn nach Bern transportiert. Es war interessant, daß die Kästen mit den 30 Militärs im Verbindungsstrich durch die Gassen Berns marschierten zu sehen. Im Bundesratshaus wurde der Schatz dem eidgenössischen Finanzdepartement übergeben, das dem Chef der Abteilung den Empfang bestätigte. Der Adjutant des Generals, Oberst Philippin, stellte alsdann dem Hauptmann Chefaus folgende Outting aus, datiert Hauptquartier Neuenburg, den 9. Februar 1871: „Ich bestimme hiermit, daß Sie in Ausführung meines Befehls vom 7. Mrz. dem eidgenössischen Finanzdepartement in Bern den Schatz der ersten französischen Armee im Betrage von 1,427,495 Fr. 90 Centimes übergeben haben, und daß Sie mir die Outting des Finanzdepartements übermitteln. Ich danke Ihnen überdies für die Sorge und Umstt, mit der Sie die Mission erfüllt.“ Vermutlich wurde der Schatz dem Bourbakiarmee mit den Kosten der Verpflegung der Armee in der Schweiz kompensiert. In der Schweiz waren 90,314 Mann und 11,787 Pferde interniert, 1701 Mann sind in der Schweiz gestorben. Die Schweiz forderte von Frankreich für die internierten Truppen 9,765,603 Fr. 19, für Überwachung durch das schweizerische Militär 1,615,159 Fr. 16, dann für die Pferde 773,634 Fr. 55, Total 12,154,396 Fr. 90, welche Summe von Frankreich am 12. August 1872 samt Zins bezahlt wurde.

— Wieder ein Kirchendiebstahl. In der Nacht vom letzten Freitag wurde in Zürich an der Badenerstrasse bei der christkatholischen Kapelle vor einem offenen Fenster das Gitter losgerissen. Durch diese Öffnung kam nun drang ein Gaukler ins Innere der Kapelle, schraubte das Kreuz ab dem Kreuzifix und versuchte die zum Altar führende Türe mit einem scharfen Instrument zu sprengen. Da der Kerl aber nichts weiter erreichen konnte, ließ er gleich auch noch das Kreuzifix liegen und verschwand.

Es scheint nach und nach doch, daß die Zürcherpolizei nicht zu den stärksten dieser Welt gehört, sonst hätte sie diesen Kerl schon längst erwischen!

— Zu 20 Jahren Buchthal verurteilt. Das Kreisgericht von Morges hat den Gustav Larminier von Meg, welcher am 26. Februar abhin die Ortschaft Collombier an mehreren Orten angründete, um sie vollständig zu zerstören, und sich dann in Châtelens den Gerichtsbehörden stellte, zu 20 Jahren Buchthal und zur Landesverweisung verurteilt. Collombier ist ein kleines Dorf in der Nähe von Morges und nicht zu verwechseln mit dem Waffenplatz Colombier bei Neuenburg.

— Lawinenunfälle. Grindelwald. Gestern Dienstag wurden einige Bahnarbeiter an der oberen Station der Wetterhornbahn von einer Lawine überrascht, die sich oberhalb des Stationsgebäudes losgelöst hatte. Dabei wurde der Arbeiter Gottlieb Burgener, Vater von sieben Kindern, von der Lawine erschlagen und über die Felswand hinuntergeschleudert. Eine Kolonne von Bergführern, die zu seiner Rettung aufgebrochen war, sandte den Bergungslüden als Leiche.

Ein weiterer Unfall wird von der Schwyzer Blätter gemeldet: Am Sonntag morgen wurden zwei Knechte und der Portier vom Hotel "Schwyzer Blätter" oberhalb Grindelwald von einer Lawine überrascht, wobei der Portier ziemlich schwere Verletzungen davontrug. Noch am gleichen Abend wurde der Bergsteiger geborgen und ins Bezirkshospitium nach Interlaken gebracht. Derzeit soll überhaupt das ganze Wetterhorngebiet von herunterstürzenden Lawinen bedroht sein.

— Ein arabischer Massenmörder. Aus Tanger wird der Londoner Daily Mail telegraphiert, daß in Marakesch ein arabischer Schuhländer überführt wurde, 36 Frauen ermordet und verbrannt zu haben. In seinem Leben und in seinem Garten wurden diese 36 Leichen gefunden, worauf er mit seiner Frau verhaftet wurde. Er soll auf dem Marktplatz gekreuzigt werden. Das Kreuz ist bereits errichtet worden. Diese Art Hinrichtung ist seit Menschengedenken in Marakesch nicht mehr angewendet worden.

— Ein frecher Bankraub. In der Filiale der London und County Bank in der St. James Street kam ein außerordentlich frecher Raub vor. Die Diebe erbeuteten 950 Pf. St. in Gold und 3 Pf. St. in Silber. Die Filiale war erst seit 10 Tagen geöffnet und der Diebstahl wurde in der Nacht von Donnerstag zu Freitag ausgeführt. Die Einbrecher müssen Schlüssel zu den Türen besessen haben, da jede Spur einer gewaltigen Deßfahrt fehlt. Sie drangen in den Korridor des Erdgeschosses und machten dort ein Loch in die zwei Fuß dicke Wand. Nach Betreten des Raumes hatten sie keine Schwierigkeiten mehr zu überwinden, denn die beiden Räume, die das sogenannte Taschengeld enthielten, waren nach Schlüß der Bureauaufsteller in diesen Raum gebracht worden. Die Diebe nahmen keine Ruten mit, sondern nur den Tascheinstand. Die Polizei und der Wächter, der über diesem Raum sein Zimmer hat, hörten nichts von der Arbeit der Einbrecher. Es fehlt von diesen jede Spur.

— In der eigenen Wohnung eingesperrt. Aus New York wird berichtet: Dass das Leben romanhafter ist als die Romane, und sich in der Wirklichkeit Dinge abspielen, die wir in der Erzählung als unwahr bezeichnen würden, das beweist ein merkwürdiger Vorfall, der sich längst im Westen New Yorks abspielte. Ein Postamt hob vor einem Diensthause eine Pillenschachtel auf, die plötzlich zu seinen Füßen niedersank. Die Schachtel enthielt ein Papier, auf dem mit zitternden Buchstaben

eine Mrs. Margaret Kelly sieben Jahre zur Polizei, und als sie untersucht, fanden sie in einem kleinen Raum in einem Haus war. Sie erzählte, daß sie die Freunde aufgesucht, vor etwa zehn Jahren, und sie verloren, hatten sie vergessen, ja sogar vergessen, aber sie wäre zu schwach.

— Bestrafter Geiz. Der wollte seine Braut heimsuchen, der Bedingung einwilligen, daß sie ihm Anwesen dem Schatz zurückgab. Der gute alte erbte einen eindrücklichen Erbteil an den Sohn ab.

Bald war denn auch die jüngste Zeit merkt die Vorfahren, oft sogar lästiges Ham wurde. Sein Sohn beachte leichter erwiederte nicht einmal, wie ich ihm den Kasten vor.

6 Uhr blieb aus. Sein guter Sohn war eigentlich gewesen war, mußte und wurde in der Einsamen, an die kalte Wand gehängt, die Kunden umher. Dazu kein Tränen rinnen ihm über die Wangen, vermag er sein mit irdischen Gütern reich, Menschenkenntnis und Witterung zu schätzen. Als nach längerer Zeit wieder seinem Kämmerei etwas Schweres, das einen Koffer, sicher unter Verschluß, kommt der Nachbar in großer Dringender Bitte, ihm den Kasten auszuhelfen. Nach einem kurzen Gespräch kommt der Nachbar in großer Gemütsruhe zu seinem jungen Familie 2000.

Von dem Augenblick an war er höchst und besonders vorsichtig behandelt, bis an seine Hände wollen müssen, später in seinem Kämmerei.

Die „A. B. C.“ stellt in Gewinn- und Bilanzposten. Wir lassen die Tabelle hier:

Grunderkapital	21,000,000
Reserves	977,624
Spezialreserve	485,300
Nebenreserves	5,000,000
Kurs. Guthaben	2,617,098
Engagements a. Zeit	21,771,162
Kassa	2,825,179
Kurs. Guthaben	892,978
Wechselposten	4,558,854
St. A. Debitor	(gebet)
Depotkonto	26,309,519
Umlauf	13,842,330
Guthaben	5,789,133

Entzug des Wechselpostenüberschusses

2,091,461

Bewilligung

127,445

Steuer

65,150

eine Mrs. Margaret Kelly schenkt um Hilfe bat. Der Detektiv wanderte zur Polizei, und als zwei Detektive darauf das Gebäude untersuchten, fanden sie eine alte achtzigjährige Frau, die in einem kleinen Raum in einem oberen Stockwerke eingeschlossen war. Sie erzählte, daß sie Witwe sei und über ein großes Vermögen verfüge. Vor etwa zwei Jahren hätten sie einige Freunde aufgesucht, mit ihnen zusammen in dies Mietshaus zu ziehen. Sie hätten sie dann gezwungen, ein Testament zu ihren Gunsten zu machen, und sie dann in dieser Kammer eingeschlossen. Sie wäre von Ihnen häufig misshandelt worden und so verhungert. Ihre Freunde erzählten Leuten, die nach ihr fragten, sie wäre zu krank, um Besuch zu empfangen. In jenem Abend, als es Mrs. Kelly gelang, die Schachtel herunterzuwerfen, hätten sie vergessen, die Tür des Raumes zu verschließen, aber sie wäre zu schwach gewesen, um selbst um Hilfe zu rufen.

Befreiter Geiz. Der Sohn eines biederen Landmannes wollte seine Braut heimsuchen. Sie wollte jedoch nur unter der Bedingung einwilligen, daß der Vater des Bräutigams sein kleines Anteile dem Sohne übergab und sich ans Altenstift zurückzog. Der gute Alte erklärte darin nach bürgerlichen Vergeuden eine berechtigte Forderung und gab bereitwillig all sein Erworbene an den Sohn ab.

Salvator war denn auch die junge Frau im Hause. Aber schon nach kurzer Zeit merkte der Alte, daß er als ein höchst überflüssiges, oft sogar lästiges Familienglied angesehen und behandelt wurde. Sein Sohn beachte ihn kaum noch, die Schwiegertochter erwiederte nicht einmal seinen Morgengruß und murrend legte sie ihm den Kaffee vor. Sein gewohntes Schläppchen um 6 Uhr blieb aus. Sein guter Sonntagstrakt, mit dem er immer so vorsichtig gewesen war, mußte aus dem Kleiderschrank weichen und wurde in der einsamen, mit Kalk angestrichenen Kammer an die lähle Wand gehängt, die Stiefel lagen schwung auf dem Fußboden umher. Dazu kein liebend Wort.

Tränen rinnan ihm über die Wangen. Einem nachbarlichen Jugendfreunde vermag er sein Leid nicht zu verbergen. Dieser ist mit irischen Gütern reich gesegnet, dem es nebenbei auch an Menschenkenntnis und Mutterwitz nicht mangelt. Er verspricht Abhilfe. Als nach längster geheimnisvoller Unterredung der Alte wieder seinem Kämmerlein zufuert, trägt er unter seinem Band etwas Schweres, das er althalb in seinem alten eichenen Koffer sicher unter Verschluß legt. Anderen Tages, als Vater, Sohn und Schwiegertochter gerade beisammen in der Stube sind, kommt der Nachbar in großer Eustreg zu unserem Alten mit der dringenden Bitte, ihm auf kurze Zeit mit 2000 Franken auszuholen. Nach einigem Hin- und Herreden geht der Alte in größter Gemütsruhe an seinen Koffer und zahlt vor der verschwommenen jungen Familie 2000 Fr. bar auf den Tisch.

Von dem Augenblick an wurde der Vater mit ausgefuchter Söhnlichkeit und besonders von der jungen Frau sehr zuvorkommend behandelt, bis an seinen vor kurzem erfolgten Tod. — Böse Jungen wollen wissen, daß die geldgierige Schwiegertochter später in seinem Koffer nur einen Deutel mit Steinen gefunden habe.

Kanton Freiburg

Freiburgische Staatsbank. Der seben erzielte Jahresbericht des Freiburger Staatsinstitutes für 1905 weist eine Vermehrung des Umlandes um 54,14 Mill. Fr. aus. Der Gewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr nur um weniges gefeiert. Gemäß den Vorschriften des Bankgesetzes wird dieselbe zur Verzinsung der Staatsanleihen von 1892 und 1899 und zur Amortisation der Staatschulden verwandt; die Reserven werden mit 97,115 Fr. (1904: 90,636 Fr.) gespielen. Die Universität Freiburg erhält wie in den Vorjahren eine Rente von 80,000 Fr.

Die „N. Z. B.“ stellt in einer Tabelle die haupstächlichsten Gewinn- und Bilanzposten der vier letzten Jahre zusammen. Wir lassen die Tabelle hier folgen:

	1902	1903	1904	1905
Stützungskapital	21,000,000	21,000,000	21,000,000	21,000,000
Reservesonds	977,624	1,056,289	1,146,876	1,248,992
Spezialreserve	485,300	598,550	715,800	885,550
Potenziellreserve	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000
Kurs. Guthaben	2,617,093	2,886,684	3,081,581	3,588,137
Engagements a. Zeit	21,771,166	42,138,431	36,192,812	38,977,884
Kurs. Kasse	2,925,178	3,080,045	2,583,772	2,493,931
Kurs. Guthaben	392,878	5,816,666	1,671,722	1,828,897
Wechselportefeuille	4,558,854	5,981,654	4,866,060	5,325,717
Rt. Debitorum (gebr.)	26,909,519	23,091,751	26,176,522	30,381,415
Hypothekaranslagen	13,842,330	14,143,716	16,938,204	19,761,580
Gefferten	5,789,129	15,148,064	9,625,190	8,596,871
 Entzug des Wechselportefeuilles	 245,395	 251,979	 272,723	 250,755
Jünen u. Kommt.	2,091,461	2,218,242	2,436,715	2,593,052
Bewaltungskosten	127,443	128,149	134,487	142,617
Steuern	65,159	65,320	70,185	75,908
Postzinsen	901,592	1,105,526	1,268,609	1,319,158
Berufe u. Amort.	127,813	126,891	148,854	149,778
Neingewinn	1,208,834	1,160,909	1,200,835	1,222,965
 Verwendung:				
Vergang. d. Staats- anleihen (3 % v. 1892, 2 1/2 v. 1899)	105,615	702,108	698,482	694,706
Amortisationsquot.	113,260	116,750	120,250	124,500
Jähr. Rente f. die Universität Freiburg	80,000	80,000	80,000	80,000
Amortisationsquote an die Staatskasse	285,975	157,230	181,278	194,255
an die Reserve	92,987	78,616	90,636	97,115
Zantidme	80,995	26,205	30,212	32,388

Der Dampf im Kanton Freiburg. Dem leichtjährigen Jahresberichte des Schweizer Vereins von Dampfkesselschaffern ist zu entnehmen, daß der Kanton Freiburg 50 Besitzer mit 65 Dampfkesseln zählt. Die Besitzer sind folgende:

Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Dittingen, 4; Brennereigellschaft Domdidier-Wilflisburg, 1; Gebr. Bertschy, Boll, 1; Bossu und Co., Corcelles, 1; Bourgu, Florian, Mürit, bei Stäfis, 1; Brasserie Cardinal (Blancpain, Sohn), Freiburg, 1; Brauereigenossenschaft Rosé, 1; Brauereigenossenschaft Murten, 1; Buchs H., St. Appoline, 1; Bärnier Yo-

ham, Nantlinger-Wilflisburg, 1; Caillet L. G. u. Co., Boll, 4; S. B. B., Werkstätten, Freiburg, 2; Corboz und Filschin, Memund, 1; Dampfschiffsgenossenschaft Dittingen-Murten, 2; Désirard, Victor, Corserey, 1; Dampfbetrieb, Freiburg, 1; Scholabesfabrik Villars, 1; Dürgerfabrik, Freiburg, 1; Fornex, Gebr., Domdidier, 1; Fraisse, Gebr., Murten, 2; Gass, Gebr., Mouret, 1; Genoud und Peyraud, Tour-de-Treme, 1; Gipka, A., Boll, 1; Brasserie Beauregard, Freiburg, A. G., 1; Klein, Bertrand, Erben, Kastell-St. Dionys, 1; Hubert von Diesbach, La Schirra, 1; Jaquier, Luzian, Lettern, 1; Maschinenfabrik Freiburg, 2; Pasquier, Jodann und Kons., Soles, 1; Papierfabrik Mertenbach, 2; Tiefelwerk, Tour-de-Treme, 2; Peltet, J., Murten, 1; Pöhl, Boll, 1; Schnyder, Schmitt, 1; Dampfschiffsgenossenschaft Glisiez, 1; Konservafabrik, Kerzers, 1; Dampfschiffsmühlenfabrik, Courtepin und Pensier, 1; Schweiz, Uhrenfabrikgesellschaft, Montelier, 1; Elekt. Akkumulatorenfabrik, Gross-Wilflisburg, 1; Freib. Turbinengesellschaft, Freiburg, 1; Swiss Condensed Milk Co. (Lapp und Co.), Freiburg, 2; Thémar, Moritz, Chêne, 1; Gastwerk der Stadt Freiburg, 1.

Der Kontrolle des Vereins waren letztes Jahr 4693 Dampfkessel von 2747 Besitzern unterstellt.

Angenehmer Beruf. Wie wir dem „Confédéré“ entnehmen, soll der Staatsrat beschlossen haben, allen unseren Großräten eine kostenlose Reise nach Mailand zu offerieren. Der Waadtländer Große Rat erhält von seiner Regierung das gleiche Geschenk. Auf dem Domplatz von Mailand wird man die Herren Favre und Grogny, Doret und Laurent sehen. Glücksmenschen! Nach all dem soll man sie noch gegen die Regierung stimmen lassen!

Aus dem Gerichtsaal. In der Sitzung vom 23. d. hat der Kassationshof in Freiburg das Urteil des Kriminalgerichtes des Sensebezirks in Sachen Kilchör Jak., welcher wegen Unterschriftenfälschung und Betrug zu Zwangshaus verurteilt worden war, bestätigt.

Jerner hat die Staatsanwaltschaft in Sachen Leiblicher Joseph, der am 14. Mai wegen „faßlänger Wechselseitigkeit“ und Betrug zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war, das Kassationsbegehren gestellt.

Tasers. Die Vereinsmahl von Tasers beabsichtigt am nächsten Sonntag, den 27. Mai, um 4 Uhr nachmittags und um halb acht Uhr abends, im Vereinshaus ein bescheidenes Konzert zu veranstalten. Der Gedanke ist ein ausgezeichnete. Bevor die wichtigeren und insbesondere mühsameren Landarbeiten beginnen, findet unser Volk hierbei die Gelegenheit zu einem abwechselnd höheren Genuss. Die Musik des Hauptstücks, unter der fachkundigen Leitung ihres uneigennützigen Dirigenten, hat sich während der wenigen Jahre ihres Bestehens ganz vorzüglich emporgerafft und sie wird uns zweifellos nachhin wieder recht nettes und angenehmes bieten. Tasers hat den zwei benachbarten Vereinen von Altersdorf und Dittingen nicht wenig Sympathie während der letzten Theateraufführungen gezollt und an dieselben einen stattlichen Kontingent von Bürgern abgesandt. Wir hoffen, daß diese zu allerlei nützlichen und empfehlenswerten Sympathien auf richtig aufgefaschter Gegenseitigkeit beruhen und wir wünschen, folglich der Taserer Jungmannschaft ein volles Haus.

Lokales

Alpenstraße. Der Gemeinderat hat in seiner gesetzten Sitzung das definitive Tracé des letzten Teilstückes unserer Alpenstraße unter Vorbehalt der staatlichen Zustimmung gebilligt. Das alte Projekt von Wedd ist wieder aufgekommen mit einigen Änderungen.

Nach diesem Projekt läßt die Alpenstraße vor den unteren Häusern der Alpenstadt eine Breite von 3 bis 5 Metern, geht am Hause Dreyer vorbei, welch letzteres niedergegriffen und mit Lauben versehen, wieder aufgebaut wird, und mündet zu beiden Seiten der Straße mit insgesamt 11—12 Meter Breite aus. Die „Grand Fontaine“ wird um ein Weniges von der Mauer des Polizeipostens abweichen, jedoch nur im oberen Teile in der Nähe der Stiege, die zum Rathause führt, und behält eine Distanzbreite von 8 Metern. Ein einziges Mitglied macht gegen dieses Projekt Opposition.

Die gegenwärtige Lösung ist jedenfalls die glücklichere als die legitime beschlossene, aber die Elsbettler werden keinen Hochgenuss dabei haben. Über alle Schwierigkeiten sieht schließlich der harte Kopf eines entschlossenen Ingenieurs.

Es ist noch zu hoffen, daß der Beschluss durch den Staatsrat genehmigt werde und daß die Genehmigung nicht auf sich warten lasse, damit dieses in mancher Hinsicht große und mutige Werk seine baldige Vollendung finde.

Herr Joseph Alber. Letzten Dienstag wurde die sterbliche Hülle des Hrn. J. Alber, lic. phil., zu Grabe getragen. Er verstarb nach langer Krankheit mit gottgegebenem Herzen und völlig vorbereitet. Geboren 1884 als der Sohn eines religiösen Eltern, wuchs der hoffnungsvolle Knabe inmitten einer christlichen Familie heran und zeigte schon sehr früh das in ihm liegende Talent. Primarschule, Mittelschule, Gymnasium und Universität besuchte er in Freiburg und überall wurde seine Arbeit und Begabung von glänzenden Erfolgen gekrönt. So näherte J. Alber sich immer mehr seinem Ziel zur Freude seines Vaters, als schon die ersten Anzeichen einer tödlichen Krankheit die Hoffnungen trübten. Der Aufenthalt in St. Petersburg, wohin er sich legte, nachdem er beobachtet hatte, daß ihm darin mehr und nötiger war als halbgebrochener Mann zu seinen Leben zurückzukehren. Während der ganzen Dauer seiner Krankheit zeigte J. Alber eine große Ergebenheit und erbaute alle durch seine Frömmigkeit, mit der er sich auf den Tod vorbereitete. Ruhigen, wohlbereiteten Herzens konnte er scheiden und seinen tiefbetrübten Eltern und Geschwistern als Trost ein sicheres Wiedersehen hinterlassen. R. I. P.

Deutscher gemischter Chor. (Sing.) Das Konzert vom letzten Sonntag hat aufs neue wieder die Leistungsfähigkeit des deutschen gemischten Chores und des Männerchores, sowie die Tüchtigkeit des Dirigenten Hrn. Alber bewiesen. Die verschiedenen Nummern des gewählten Programms wurden, abgesehen von einzelner Misstuning in zwei Stimmen, flott und geschmackvoll vorgetragen. Hervorheben möchten wir besonders das sehr schöne Lied für gemischten Halbchor von J. Abt „Dort bin ich her.“ Die trefflichen Stücke der Hs. Direktoren Haas und Galley, sowie der Hs. Professoren Hug und Hässler für Violin, Viola, Piano und Orgel haben dem Konzerte besonder Reiz verliehen. Mögen die beiden Chöre auch fernab von die edle Kunst der Musik recht pflegen und uns bald wieder mit einem so schönen Konzerte erfreuen.

Katholischer Gesellenverein. Nächsten Sonntag, den 27. Mai, abends 9 Uhr, wird hr. Prof. Dr. Wedd im Vereinslokal einen Vortrag über den Simplon-Tunnel halten. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins sind freundlich eingeladen.

Kathol. Abstinenzverein der Stadt Freiburg. Sonntag, den 27. Mai, nachmittagspunkt 5 Uhr, Vereinsversammlung mit Vortrag im Arbeiterhause in der Lenta. Jedermann ist freudlich eingeladen.

Der Vorstand.

Militärschützen-Verein Freiburg. Letzter obligatorischer Schießtag: Sonntag, den 27. Mai, von 1 Uhr an, im Schießstand in den Neiglen. (Mitgeteilt.)

Neuestes und Telegramme

† Henrik Ibsen.

In der Hauptstadt Norwegens ist gestorben der berühmte Dichter Henrik Ibsen im Alter von 78 Jahren gestorben. Henrik Ibsen, der große norwegische Dramatiker, wurde am 20. März 1828 zu Skien geboren. Ibsen mußte zunächst den Beruf eines Apothekers ergreifen, er wendete sich aber sehr bald der Dichtkunst zu. Die erste Periode seines dichterischen Schaffens wird bezeichnet durch die der Geschichte und Sage angehörenden Dramen: Das Fest auf Solhaug, die Kontrabandisten, Nordische Heerfahrt, Kaiser und Galiläer, die zweite durch die modernen Gesellschaftsdramen, unter denen besonders bekannt geworden sind Stücke der Gesellschaft. Nora oder ein Puppenheim, Geisterstern, ein Woltseind, Nosmersholm, Hedda Gabler.

Ministerkrisis in Italien.

Es bestätigt sich neuerdings, daß Giolitti halb offiziell den Auftrag erhalten hat, das Kabinett zu bilden. Man glaubt, das Ministerium werde in einigen Tagen zustande kommen.

Türkische Rüstungen gegen die Albaner.

Die Türkei mobilisiert das dritte Armeekorps, anscheinend zur Abwehr eines allgemeinen Albaneaufstandes, der unmittelbar bevorstehen soll.

Literarisches

Soziale Revue. Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Begründet von Dr. Jos. Burg. Herausgeber von Dr. Anton Rebholz. Verlag von Fredebus und Loenen in Oden (Ruhr). Preis für 4 Quartalshefte von über 500 Seiten: 4,40 Mark.

Das eben erschienene 2. Quartalsheft des 6. Jahrgangs enthält folgende Abhandlungen und Berichte: Tasperre — nach Kohle (G. Lorenz). Was bedeutet die Organisation der Arbeitgeber für die Arbeit? (Fam. Imle). Die Bedeutung und Bekämpfung der Gesellschaftsanhänger (Dr. Karl Schmidt). Religion und Volksbildung (E. Wallerstorff). Biologische und gesellschaftliche Entwicklung (Eugen Langen, Wien). Zur Heimat-Ausstellung in Berlin. Die Sozialpolitik im Reichstage. Sozialpolitik im württembergischen Landtag. Kongress-Ehreiterwohnungen in Ostdeutschland. Schreiber-Chronik. Die Sicherung der Privatsachen Österreichs. Rom hat gesprochen — der Streit ist entschieden! Die Errichtung von Gewerbeberichten auch in kleineren Gemeinden mit industrieller und gewerblicher Bevölkerung. Der Bereich der Arbeitslosenversicherung. Direkter Bericht zwischen Landwirt und Meister. Ein internationales Institut für Sozialökonomie. Beziehungen. Zeitschriftenbau. Übersicht über die neuzeitliche Literatur.

Verantwortliche Redaktion: Dr. F. Schwend.

Jedermann sein eigener Limonadenfabrikant!



Chrol in Tabletten löst sich in ein Glas frisches Wasser, geworfen, in wenigen Minuten unter starker Kohlensäureentwicklung. Appetitanregend. Erfrisch

